



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

bAV PRODUKTINFORMATION · APOTHEKEN

Tarifvertrag für Apothekenmitarbeiter/-innen

So werden die Mitarbeiter beim Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) unterstützt.

Tarifvertrag zum 1.1.2012

NUTZEN SIE DIE UNTERSTÜTZUNG IHRES ARBEITGEBERS FÜR IHRE ZUKUNFTSVORSORGE

Viele Arbeitnehmer wissen bereits heute, dass die gesetzliche Rentenversicherung nur noch eine Grundversorgung im Alter sichert. Mit einer Entgeltumwandlung über Ihren Arbeitgeber nutzen Sie hohe staatliche Förderungen um Ihre gewohnte Lebensqualität auch im Alter zu sichern. Darüberhinaus beteiligt sich Ihr Arbeitgeber noch mit zusätzlichen Beiträgen an Ihrer Altersversorgung.

FÜR WEN GILT DER TARIFVERTRAG?

Der Tarifvertrag ist nicht allgemeinverbindlich. Er gilt nur dann obligatorisch, wenn sowohl der Arbeitgeber Mitglied im Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken (ADA) ist als auch die Apothekenmitarbeiter Mitglied in der Apotheken gewerkschaft ADEXA sind.

Meistens kommt die Anwendung durch freiwillige Vereinbarung im Arbeitsvertrag zustande und zwar, wenn im Arbeitsvertrag die Geltung der Tarifverträge vereinbart wurde.

- › **Der Tarifvertrag gilt fachlich** für alle Apotheken mit Ausnahme von Krankenhausapotheken.
- › **Der Tarifvertrag gilt persönlich** für die Angestellten in Apotheken: Apotheker, pharmazeutisch-technische Assistenten, pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) inkl. Auszubildender, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Diplompharmazieingenieure, Apothekenassistenten, Apothekenhelfer, Apothekenfacharbeiter, pharmazeutische Assistenten.

WIE WIRD DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE GEFÖRDERT?

FÖRDERSTUFE 1

1. Arbeitgeberfinanzierung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 erhalten die Mitarbeiter in Apotheken eine arbeitgeberfinanzierte bAV in Höhe von monatlich:

- › **27,50 Euro** (wöchentliche Arbeitszeit > 30 Stunden)
- › **22,50 Euro** (wöchentliche Arbeitszeit > 20 Stunden)
- › **15,00 Euro** (wöchentliche Arbeitszeit > 10 Stunden)
- › **10,00 Euro** (wöchentliche Arbeitszeit bis 10 Stunden)
- › **10,00 Euro** (bei Auszubildenden zum PKA)

FÖRDERSTUFE 2

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

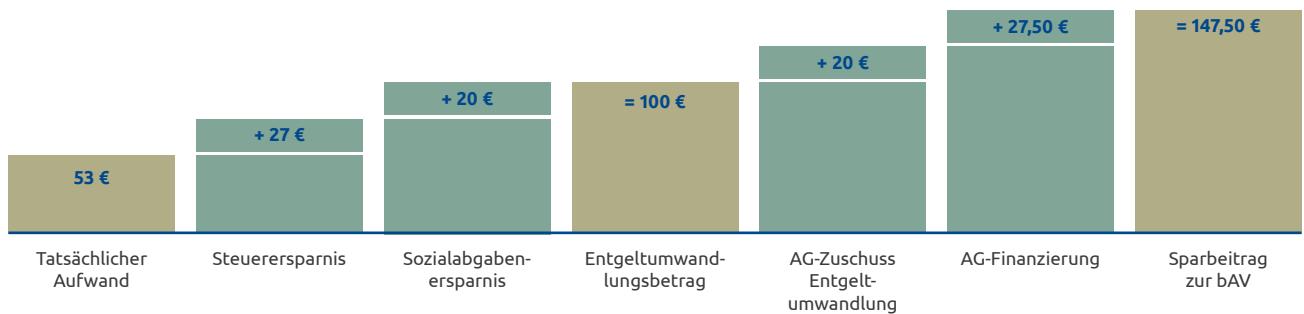
Eine zusätzliche Entgeltumwandlung wird durch den Arbeitgeber mit 20 Prozent des umgewandelten Betrags gefördert.

WARUM SOLLTE ICH JETZT HANDELN?

Bei einem Eigenaufwand von nur ca. 53 Euro erhalten Sie eine betriebliche Altersversorgung von insgesamt 147,50 Euro.

Beispielhafte Darstellung auf der Rückseite.

BEISPIEL FÜR 147,50 EURO: SO SETZT SICH DER GESAMTE SPARBEITRAG ZUR bAV ZUSAMMEN



Beispielhafte Darstellung für ein Monatsbrutto 2.500 €, Steuerklasse I

WELCHE BESONDERHEITEN SIND ZU BEACHTEN?

- › Als Durchführungsweg wurde die Direktversicherung tarifvertraglich festgelegt.
- › In beiderseitigem Einverständnis kann auch ein anderer Durchführungsweg gewählt werden.
- › Der Arbeitgeber hat nach Tarifvertrag eine Informationspflicht gegenüber seinen Angestellten.
- › Sofortige Unverfallbarkeit auf den gesamten Sparbeitrag

DIE DIREKTVERSICHERUNG BIETET IHNEN ...

- ... garantierte Leistungen und eine lebenslange Versorgung.
- ... die notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Rente.
- ... regelmäßig eine Verdopplung Ihres Beitrages durch die staatliche Förderung.
- ... Schutz vor Zugriff bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV).
- ... bei Ausscheiden einen Rechtsanspruch auf private Fortführung oder Übertragung auf den neuen Arbeitgeber.
- ... das gute Gefühl für das Alter vorgesorgt zu haben.

STAATLICHE FÖRDERUNG VERDOPPELT REGELMÄSSIG IHREN VORSORGEBEITRAG UND IHR ARBEITGEBER LEISTET EINEN ZUSCHUSS

- › **Einzahlungsphase** – alle Beiträge sind bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (Renten West) sozialversicherungs- und steuerfrei (Begrenzung durch § 5 Tarifvertrag)
- › **Auszahlungsphase** – Steuern und Sozialabgaben fallen erst bei Auszahlung der Leistung an
- › **Arbeitgeber-Zuschuss** – der Arbeitgeber leistet zur Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 20 Prozent

SO FUNKTIONIERT DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG



* Der Lebensversicherer der Versicherungskammer Bayern.

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen.



Wir sind ein leistungsstarker Partner für die betriebliche Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen. 2020: Im aktuellen bAV-Kompetenzrating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erhielten wir die Bewertung „exzellent“.